

## WIE OFT SOLLTE ICH MICH UNTERSUCHEN LASSEN?

- Weißer und schwarzer Hautkrebs kann sich ganz individuell sowohl rasch binnen weniger Wochen oder Monate, als auch über Jahre entwickeln.
- Ziel einer Hautkrebsvorsorgeuntersuchung ist es, Hautkrebs in einem möglichst frühen und damit zumeist noch gut heilbaren Stadium zu entdecken und eine frühzeitige Behandlung einzuleiten.
- Die Teilnahmefristen des gesetzlichen Hautkrebs-Screenings von 2 Kalenderjahren können daher im Einzelfall zu lang sein, sodass manche Tumoren dann doch erst in einem schon fortgeschrittenen Stadium diagnostiziert und behandelt werden.
- Daher ist aus medizinischen Gründen eine **zumindest jährliche hautfachärztliche Untersuchung auf Hautkrebs** zu empfehlen.

## ERSTATTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Viele Krankenkassen fördern die Teilnahme am Hautkrebs-Screening durch **Bonuszahlungen** oder eine zumindest **anteilige Rückerstattung** Ihrer Rechnung für eine **vorzeitige oder jährliche privatärztliche Hautkrebsvorsorge**.

## KONTAKT

Patienten mit begründetem Verdacht auf einen bösartigen Hauttumor werden selbstverständlich kurzfristig angeschaut! **Terminvereinbarung unter:**

Tel. 03591-2777-140

- oder besser persönlich in der Praxis



**Dr. Michael Bär**  
Hautarzt

**Hinweis:** Praxisinterne orientierende Patienteninformation ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Gewähr – aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf Quellenangaben explizit verzichtet. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung ([www.hautarztpraxis-baer.de](http://www.hautarztpraxis-baer.de)).

# HAUTARZTPRAXIS DR. BÄR

02625 Bautzen – Löbauer Straße 17 | 03591 - 2777140



## PRAXISINFORMATION

# HAUTKREBS- VORSORGE

**Gesetzliches Hautkrebs-Screening**  
Privatärztliches Hautkrebs-Screening  
**Auflichtmikroskopische Feindiagnostik**  
Unterscheidung Melanom und Leberfleck  
Musteranalyse nach Prof. Kittler (Wien)  
Wiederkehrende Muster  
Hässliche Entlein  
**Wie oft sollte ich mich untersuchen lassen?**  
Erstattungsmöglichkeiten

## GESETZLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Kassenleistung für gesetzlich Versicherte **ab 35. Lj. zumindest alle 2 Kalenderjahre**
- **AOK Plus Sachsen bereits ab 14, Techniker ab 15**
- Eine **auflichtmikroskopische Feindiagnostik** als Screening mit Beurteilung sämtlicher relevanter Hautmale kann zur verbesserten Früherkennung als **privatärztliche Wunschleistung** vereinbart werden und hilft **Hautkrebs zu erkennen, noch bevor dieser mit dem bloßen Auge auffällig** wird.
- Gezielte Auflichtmikroskopie, sofern sich diese i.R. der Sichtuntersuchung als medizinisch notwendig erweist, ist in der gesetzlichen Hautkrebsvorsorge enthalten
- **Zumindest jährliche Hautkrebsvorsorge empfohlen**
- **Viele Kassen erstatten Ihre Rechnung für ein vorzeitiges bzw. jährliches Hautkrebscreening!**
- Erinnerungsservice möglich

## PRIVATÄRZTLICHES HAUTKREBS-SCREENING

- Liegt das letzte gesetzliche Hautkrebs-Screening weniger als 2 Kalenderjahre zurück oder ist das o.g. anspruchsberechtigte Lebensalter noch nicht erreicht, so kann die Vorsorgeuntersuchung nur als privatärztliche Vorsorgeleistung vereinbart werden.
- Viele Kassen erstatten jedoch Ihre Rechnung für ein privatärztliches Hautkrebscreening zumindest anteilig!

## AUFLICHTMIKROSKOPISCHE FEINDIAGNOSTIK

- Die Erkennung von schwarzem Hautkrebs (Melanom) und dessen Abgrenzung von harmlosen Leberflecken (Nävi) kann ebenso wie die Diagnose von weißen Hautkrebsarten insbesondere auch im Anfangsstadium durch die Anwendung der **Auflichtmikroskopie** deutlich verbessert und somit eine Behandlung in einem frühen, zumeist noch gut heilbaren Stadium eingeleitet werden.

- Diese feindiagnostische hautfachärztliche Leistung ist als **Screeningverfahren** mit Begutachtung sämtlicher relevanter Hautveränderungen kein obligatorischer Leistungsinhalt der gesetzlichen Hautkrebsvorsorge, kann aber als privatärztliche Wunschleistung vereinbart werden.

## UNTERSCHIEDUNG HARMLOSER LEBERFLECKEN VON GEFÄHRLICHEM SCHWARZEM HAUTKREBS

- Der schwarze Hautkrebs ist in seinen Frühstadien mit dem bloßen Auge oft nicht von harmlosen Leberflecken zu unterscheiden. Häufig finden sich jedoch bereits während **früher Entwicklungsphasen** Veränderungen, die dann schon mit dem Auflichtmikroskop erkannt werden können. Sehr frühe Krebsformen fallen hingegen oft nur durch regelmäßige Verlaufsbeobachtung durch deren **Wachstumstendenz** auf.
- Durch die „**Musteranalyse**“ nach Prof. Kittler (Wien) kann der erfahrene Hautarzt Veränderungen der Feinstruktur oft bereits sekunden-schnell mit dem Auflichtmikroskop erfassen. Hierbei werden die Hautmale insbesondere auf **Asymmetrie in Form und Farbe** sowie **Besonderheiten der Feinstruktur** geprüft. Durch Einsatz von polarisiertem Licht können auch **tieferliegende Hautschichten** beurteilt werden.
- Die meisten Menschen haben eine Vielzahl von Leberflecken. Diese weisen jedoch allesamt oft nur 2-3 verschiedene, individuell **wiederkehrende Muster** auf. Bei manchen Patienten finden sich jedoch einzelne Pigmentflecken, die von diesem Muster abweichen. Hinter einem so genannten „**hässlichen Entlein**“ kann sich ebenfalls ein früher schwarzer Hautkrebs verbergen, auch wenn andere Melanomkriterien noch nicht nachweisbar sind. Hier kann zur weiteren Abklärung eine operative Entfernung und **feingewebliche Untersuchung** erforderlich sein.